

Antragsformular für einen Kleinprojektfonds

Mit dem Kleinprojektfonds möchte das Projekt #Zukunfts-KULTUR-Region Göltzschtal besonders jungen Menschen und Vereinen die Möglichkeit geben, sich mit einem eigenen Projektvorschlag zu bewerben.

Kurze Beschreibung des regionalen Aller.Land-Projekts:

Das Projekt #Zukunfts-KULTUR-Region Göltzschtal widmet sich der Aufgabe, neue Formen des kulturellen Miteinanders zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sollen neue Gruppen von Akteurinnen und Akteuren entstehen, die gemeinsam mit bestehenden kulturellen Einrichtungen zeitgemäße Wege der Kulturarbeit erproben. Ziel ist es, die Region kulturell zu beleben, junge Menschen anzusprechen und damit dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen. Durch die Vernetzung verschiedener Initiativen, Vereine und engagierter Personen entsteht ein nachhaltiges Netzwerk, das die kulturelle Vielfalt stärkt und einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Region Göltzschtal leistet.

Das besondere Anliegen des Kleinprojektfonds ist die Stärkung der Beteiligungskultur. Deshalb werden durch den Kleinprojektfonds nichtkommerzielle Kulturprojekte gefördert, bei denen die aktive Beteiligung interessierter Menschen im Zentrum steht. Beantragt werden können in einem Kalenderjahr *bis zu 1.000 Euro* für ein Projekt.

Die Förderung im Kleinprojektfonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren) in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet
- Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

Förderer:

Programmpartner:

Teil I: Allgemeine Angaben

Antragsteller

Institution	<input type="text"/>
Rechtsform	<input type="text"/>
Straße/Haus Nr.	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>

Der Antragssteller ist **gemeinnützig**:

ja nein

Ein aktueller **Freistellungsbescheid** liegt vor, ausgestellt am _____,
ausgestellt von _____.

Der Freistellungsbescheid muss dem Antrag als Kopie beigelegt werden.

Der Antragssteller ist **vorsteuerabzugsberechtigt** gem. § 15 UStG

ja nein

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor, können nur Nettobeträge gefördert werden
(Preise ohne Umsatzsteuer).

Bankverbindung

Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>

Kontaktdaten Ansprechperson

Name, Vorname	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Funktion	<input type="text"/>

Teil II: Informationen zum Projekt

Titel des Projekts

Austragungsort

Projektzeitraum

Hinweis: Der frühestmögliche Projektbeginn entspricht dem Datum des Zuwendungsbescheides. Bei einem vorzeitigen Projektbeginn ist das Projekt nicht förderfähig.

Projektidee und Veranstaltungsort:

Beschreiben Sie Ihr Projekt. Was wird passieren? Wo und warum soll das Projekt stattfinden? Erläutern Sie den Bezug zu den Förderzielen des Programms Aller.Land.

Ziele des Projekts:

Welches Ziel verfolgt das Projekt? Was soll am Ende entstehen?

Förderer:

Programmpartner:

Beschreibung der geplanten Beteiligung:

Wer organisiert das Projekt und wer gestaltet mit? Welche Akteure werden mit einbezogen?

Zielgruppen:

An wen richtet sich das Projekt?

Kurzvorstellung des Antragstellenden und der Partner:

Wer steht hinter dem Projekt? Gibt es weitere Partner?

Förderer:

Programmpartner:

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:**

Welche Print- und digitalen Medien werden genutzt, um das Projekt bekannt zu machen?

Hinweis: Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit muss den Hinweis auf die Förderung durch das Landratsamt Vogtlandkreis und das Aller.Land-Programm enthalten.

Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Nutzung

Erläutern Sie, inwiefern geplante Anschaffungen langfristig nutzbar sind bzw. wie eine nachhaltige Nutzung über den Förderzeitraum hinaus sichergestellt werden kann, z.B. durch Einbindung in bestehende / zukünftige Strukturen, Möglichkeiten der Weiter- und Mehrfachnutzung, etc.

Unser Projekt passt besonders zum folgenden Förderschwerpunkt:

(Mehrfachnennungen möglich):

- Das Projekt wird von jungen Menschen konzipiert und umgesetzt
- Das Projekt ist ein Beteiligungsprojekt mit einem besonderen künstlerischen oder kulturellen Ansatz
- Das Projekt macht ein bereits bestehendes Angebot für junge Menschen attraktiver
- Das Projekt bezieht verschiedene Zielgruppen ein, und zwar

- Sonstiges:





Teil III: Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Positionen	Erläuterungen (bitte füllen Sie jedes Feld aus, wenn hier Kosten anfallen!)	
HONORARE		
Honorare für die Organisation z.B. x Tagessätze à y Euro		€
Honorare für Umsetzende z.B. x Tagessätze à y Euro für Künstler und Künstlerinnen/ Referierende/ Techniker und Technikerinnen etc.		€
SACHAUSGABEN		
Materialkosten		€
Transportkosten		€
Verpflegungskosten (nur für ehrenamtliche Projektumsetzer erlaubt; Begründung notwendig*)		€
Mietkosten z.B. Miete für Räume, Miete für Technik, Miete für Instrumente		€
Verwaltungskosten z.B. Büromaterial, Porto		€
FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN		
Fahrtkosten z.B. x Kilometer á 20 Cent; Bahnfahrten		€
Übernachungskosten z.B. x Hotelzimmer á y Euro pro Nacht		€
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		
Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit z.B. Gestaltungs- und Druckkosten		€
VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN		
GEMA, Künstlersozialkasse, etc.		€
Summe Ausgaben (max. 4.000 Euro)		€

Einnahmen

Eigenmittel	€
Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkaufserlöse...)	€
Spenden, Sponsoring, weitere Einzahlungen	€
weitere öffentliche Förderungen	€
Beantragte Fördermittel Kleinprojektfonds (max. 1.000 Euro)	€
Summe Einnahmen (max. 4.000 Euro)	€

***Begründung Verpflegung Ehrenamtliche**

Aufwendungen für Speisen und Getränke sind nicht förderfähig. Ausnahme: Verpflegung in kleinem Umfang für Ehrenamtliche, die für die Projektumsetzung eine wichtige Funktion haben und kein Honorar erhalten. Sofern Sie Verpflegungskosten für Ehrenamtliche planen, erläutern Sie bitte, warum diese Verpflegung für die Projektumsetzung notwendig ist. Wie viele Personen werden verpflegt und warum handelt es sich bei dieser Personengruppe um ehrenamtlich tätige Personen?



Bitte beachten Sie:

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Personalkosten
- laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten
- Pfand-Beträge, Genussmittel, Präsente, Dankeschön-Geschenke, Sachpreise, Preisgelder, Gewinne
- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen, die für die Projektumsetzung eine wichtige Funktion haben und kein Honorar erhalten)
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Ausstattungen, Anschaffungen etc. (Ausnahme: projektnotwendige Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro netto).

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

1.1 Sach- und Honorarausgaben

Hierbei gilt:

- Für die Vergabe von Aufträgen (Sach- und Honorarausgaben) bis zu einem Wert von 1.000 Euro (netto) gilt der Direktauftrag. Bis zu dieser Höhe muss kein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Jedoch sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dies beinhaltet den Vergleich von mindestens drei formfreien Marktangeboten (Markterkundung), um die Auswahl plausibel begründen und dokumentieren zu können.
Im Zweifel gelten die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei Fragen zu Vergaben nutzen Sie bitte den Leitfaden „Grundzüge der Vergabe“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).
- Honorare sind in einem marktüblichen Rahmen zulässig. Bei Leistungen von professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen muss die Vergütung mindestens einer bundesweiten Empfehlung für Honoraruntergrenzen eines einschlägigen Fach-, Berufs- oder Interessenverbandes der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen entsprechen. Die Auswahl trifft der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes. Bei Fragen zu den Honoraruntergrenzen nutzen Sie bitte den Leitfaden „Honoraruntergrenzen in der Kulturförderung der BKM“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

1.2 Fahrt- und Übernachtungskosten

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds ausschließlich folgende projektnotwendige Fahrtkosten wie folgt zuwendungsfähig:

- Erstattung von Tickets des ÖPNV bzw. der Bahn 2. Klasse gegen Einreichung der Originalbelege



- bei Nutzung eines privaten Pkw werden **20 Cent** (netto) pro gefahrenen Kilometer bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro (netto) pro Fahrt erstattet
- Projektnotwendige Übernachtungskosten sind wie folgt zuwendungsfähig:
- ohne Beleg (z.B. Hotelrechnung) kann eine Übernachtungspauschale von 20 Euro (brutto) pro Nacht gegen eine Quittung ausbezahlt werden
 - mit Beleg (z.B. Hotelrechnung) können bis zu 70 Euro (brutto, ohne Frühstückskosten) erstattet werden

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung können weitere Fahrt- oder Übernachtungskosten oder Tagegelder im Kleinprojektfonds nicht abgerechnet werden. Im Zweifel gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

1.3 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

1.4 Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften, z.B. Künstlersozialkasse

1.5 Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen

Eine Bewirtung mit Speisen und Getränke in kleinem Umfang für ehrenamtliche Gruppen sind möglich, d.h. wenn die Bewirteten für das Projekt eine Funktion haben, jedoch kein Honorar erhalten. Bei Fragen zu Bewirtungen nutzen Sie gerne den Leitfaden „Verfahrensrichtlinien zur Bewirtungspraxis“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

1.6 Ausnahme: Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro (netto)

Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Weitere Erklärungen

Die Antragsstellende/n versichert/ versichern, dass

- Angaben vollständig und richtig sind,
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden können,
- die Kostenaufstellung nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- für das Projekt keine weiteren Mittel aus den Haushalten (u.a. Programmen und Fonds) des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie weiteren Bundesförderprogrammen beantragt wurden,

- der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren kann.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Antragsprüfung und Förderung werden voraussichtlich damit in Zusammenhang stehende personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitungen sind zum Zwecke der Antragsprüfung sowie Durchführung und Prüfung der vereinbarten Projektförderung erforderlich und werden ausschließlich nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO und BDSG) verarbeitet. Der Erlaubnistatbestand für diese Verarbeitungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrags). Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag und der Förderung im Programm Aller.Land erforderlich ist. Dies können beispielsweise öffentliche Stellen (Finanzbehörden, Gerichte etc.) oder auch Banken sein. Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung erlaubt uns dies der Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Zusammenhang mit der Projektdurchführung bzw. -abrechnung und Kontrolle kann es erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten auch an unsere Zuwendungsgeber, deren Zuwendungsgeber, mit der Evaluation der Projekte Beauftragte sowie etwaige Prüfstellen übermittelt werden. Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Auf sein/ihr Recht des Widerspruchs gegen diese Verarbeitung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Diese Verarbeitungen können auch bei Ihnen evtl. beschäftigte Personen, Ihre Projekt- und Kooperationspartner betreffen. Wir gehen davon aus, dass die Antragstellende/n in den eigenen Verarbeitungen gleichermaßen sämtliche Verpflichtungen aus DSGVO und BDSG umsetzt und einhält, so insb. die Umsetzung der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO) und die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit der Verarbeitung (DSGVO Art. 32).

Ort, Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Förderer:



Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist digital oder postalisch einzureichen bis:

15. April 2026

an:

*Projektbüro Aller.Land
z.Hd. Frau Sarah Lerch
Postplatz 9
08228 Rodewisch*

E-Mail: lerch.sarah@vogtlandkreis.de

Sie haben noch Fragen? Gerne können Sie sich unter oben genannten Kontakt an uns wenden!

Förderer:

Programmpartner: